



Netzwerkveranstaltung

talkING in Speyer

Rund 16 Mitglieder folgten am 18. September der Einladung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz zur 3. talkING-Veranstaltung des Jahres, die dieses Mal in Speyer stattfand. Zunächst trafen sich die Teilnehmer im berühmten Speyerer Technik Museum zu einer exklusiven Führung. In den Museumshallen erwartete die Ingenieurinnen und Ingenieure unter anderem die größte Raumfahrtausstellung Europas mit dem russischen Space Shuttle BURAN, einem original Mondstein, Raumanzügen und einer Sojus-Landekapsel.

Nach der Führung ging es weiter zum gemeinsamen Abendessen ins nahegelegene Restaurant „Rentschlers“, wo sich die Gelegenheit zum persönlichen Kennenlernen und Netzwerken bot. Der Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz Dr.-Ing. Horst Lenz berichtete im Laufe des Abends über das aktuelle berufspolitische Engagement der Kammer. Hier nahm der Kammerpräsident vor allem Bezug auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 04. Juli 2019, das das verbindliche Preisrecht der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für europarechtswidrig erklärte. Er bestärkte



Im Restaurant „Rentschlers“ haben die Teilnehmer im Anschluss an die Museumsführung den Abend ausklingen lassen.

die Kammermitglieder darin, gegenüber Auftraggebern entsprechend dem Positionspapier aufzutreten und sich nicht auf Dumpingpreise einzulassen. Darüber hinaus stand in Laufe des Abends Kammervizepräsidentin Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann sowie die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle den Mitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Die Veranstaltungsreihe „talkING“ dient als Plattform, um den persönlichen Kontakt zwischen Mitgliedern und Präsidium sowie Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz herzustellen und zu stärken. Darüber hinaus ermöglicht sie den Kammermitgliedern, sich gegenseitig kennen zu lernen und über berufspolitische oder fachliche Themen, Erfahrungen und Probleme auszutauschen.



Die Teilnehmer vor dem riesigen Antonov An-22 Großraumflugzeug im Speyerer Technik Museum. Mit einer Spannweite von 64 Metern und einem Leergewicht von 114 Tonnen gehört die An-22 zu den größten Propeller-Flugzeugen der Welt.

Themen

Netzwerkveranstaltung	1
Recht	2
Wanderarbeitnehmerverordnung	3
Landesverband der Freien Berufe	4
Bürogemeinschaft	5
Großer Preis des Mittelstandes	5
Schülerwettbewerb Junior.ING 2019/2020	6
Building Information Modeling	7
Fort- und Weiterbildung	8
Mitglieder	8

Recht

Welche Pflichten hat der Ingenieur, wenn ihm vertraglich die „Bauleitung“ übertragen wurde?

Der Ingenieurvertrag ist ein Werkvertrag. Nach § 650 p Abs. 1 BGB wird durch einen Architekten- oder Ingenieurvertrag der Unternehmer verpflichtet, die Leistungen zu erbringen, die nach dem jeweiligen Stand der Planung und Ausführung des Bauwerks oder der Außenanlage erforderlich sind, um die zwischen den Parteien vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele zu erreichen.

Definition des öffentlich-rechtlichen Bauleiters

Im Rahmen der Überwachung ist zwischen der zivilrechtlichen Bauüberwachung und der öffentlich-rechtlichen Bauleitung nach § 45 LBO RLP zu unterscheiden. In der Praxis wird sowohl der zivilrechtlich mit der Bauüberwachung Beauftragte, als auch der öffentlich-rechtlich gemäß den Vorschriften der LBO mit der Fachbauleitung Beauftragte als Bauleiter bezeichnet, so dass bereits aufgrund der umgangssprachlichen Bezeichnung immer wieder Abgrenzungsfragen auftreten. Im Rahmen der zivilrechtlichen Objektüberwachung obliegt dem mit der Objektüberwachung Beauftragten gegenüber seinem Auftraggeber die Überprüfung, ob der ausführende Unternehmer plan- und fachgerecht arbeitet. Dagegen hat der Bauleiter im Sinne der LBO darüber zu wachen, dass das Bauvorhaben entsprechend der Genehmigung errichtet wird und dass von der Baustelle keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Es handelt sich also bei Letzterem um eine rein öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmende Person, quasi als „Baupolizei“.

Der Begriff der Fachbauleitung findet sich in der zivilrechtlichen Normensprache nicht. Es handelt sich um einen Begriff des öffentlichen Bauüberwachungsrechts.

Bauleitererklärung gegenüber der Baubehörde

Zivilrechtliche Beschreibungen für diese Leistungspflichten gibt es nicht. Der Umfang der Rechte und Pflichten des Bauleiters ergibt sich aus dem Gesetz.

Die Bestellung bedarf keines besonderen öffentlich-rechtlichen Aktes. Sie erfolgt durch Anzeige. Der Bauleiter trägt als übergeordnete Person gegenüber der Bauaufsichtsbehörde die öffentlich-rechtliche Verantwortung dafür, dass die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht, den technischen Baubestimmungen und den genehmigten Bauvorlagen entsprechend durchgeführt wird.

Qualifikation

Nach § 45 Abs. 2 LBO RLP muss der Bauleiter für alle ihm obliegenden Aufgaben die erforderliche Sachkunde und Erfahrung haben. Er ist für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen seiner Tätigkeiten mit denen

len. Er hat nicht darüber zu wachen, dass die zivilrechtliche Bauleitung ordnungsgemäß ausgeführt wird. Deshalb kann er auch nicht wegen Mängeln in Anspruch genommen werden. Der Bauleiter wird nach der LBO nur im öffentlichen Interesse der Gefahrenabwehr tätig. Folgen die ausführenden Unternehmen seinen Anweisungen nicht, hat er die Bauaufsichtsbehörde einzuschalten, falls dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist.

Er ist z.B. für die Einhaltung des Brandschutzes, der Verkehrssicherheit, der eingesetzten Bauprodukte etc. verantwortlich. Er ist dafür verantwortlich, dass betriebssicher und insbesondere gefahrenfrei gebaut wird. Der verantwortliche Bauleiter haftet

nicht generalisierend für Unfälle auf der Baustelle. Arbeitsschutzbestimmungen sind nur soweit zu überwachen, als sie sich aus Bestimmungen des Baurechts ergeben. Der öffentlich-rechtliche Bauleiter ist nicht zuständig für die Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften oder der Gewerbeordnung. Dies muss der Bauherr entweder dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator oder zivilrechtlich dem Bauüberwacher übertragen.

Der Schutz unbeteiligter Dritter muss jedoch

gewährleistet werden. Dem Bauleiter obliegt die Aufgabe zu überwachen, dass die Baustelle so eingerichtet wird, dass die Arbeiten vertragsgemäß ausgeführt werden können und Gefahren oder vermeidbare Belästigungen nicht entstehen. Er muss die Bauarbeiten koordinieren und die Baustelle organisieren. Diese Verpflichtung deckt sich mit den entsprechenden Koordinations- und Organisationsvorschriften der BaustellenVO. Auch bei der Einschaltung von Fachbauleitern für einzelne Gewerke bleibt der Bauleiter für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen seiner Tätigkeiten mit denen der Fachbauleiter verantwortlich. Er hat Anwesenheitspflicht, soweit es die Überwachungspflicht erfordert.



der jeweiligen Fachbauleiter (jeder einzelne Unternehmer soll seinen eigenen Fachbauleiter haben) verantwortlich. Die LBO enthält keine konkreten Anforderungen an die Sachkunde und Erfahrung des Bauleiters. Üblicherweise ist dieser selbst bzw. sein Auftraggeber dafür verantwortlich, dass er die erforderlichen Kenntnisse mitbringt, also mindestens Meister oder Ingenieur ist. Soweit ihm entsprechende Kenntnisse fehlen ist er selbst verpflichtet, dies anzuzeigen.

Pflichten des öffentlich-rechtlichen Bauleiters

Kraft öffentlich-rechtlicher Befugnisse soll der Bauleiter auf der Baustelle dem planenden Architekten oder den ausführenden Unternehmen entsprechend den einschlägigen Baubestimmungen Auflagen erteilen.

Haftung gegenüber dem Auftraggeber

Das Haftungsverhältnis zwischen Bauleiter und Auftraggeber ist zivilrechtlich zu regeln. Im Falle eines Schadens haften als primär Verantwortlicher für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht der Bauherr und der Unternehmer neben dem Bauleiter nach LBO gesamtschuldnerisch. Der Bauleiter wird verkehrssicherungspflichtig, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Unternehmer nicht genügend sachkundig und zuverlässig ist, wenn er die Gefahrenquellen im Bereich des Unternehmers selbst erkannt hat oder bei gewissenhafter Beobachtung hätte erkennen können.

Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachanwältin für
Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Vergaberecht

Fazit

- Der Bauleiter nach LBO hat das Bauvorhaben als Ganzes zu leiten und für die Einhaltung der öffentlichen Normen sowie der Verkehrssicherheit zu sorgen.
- Der zivilrechtliche Bauleiter/Bauüberwachende hat entsprechend seinem Vertrag mit dem Bauherrn die Durchführung der Baumaßnahme zum einen im Einklang mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften, zum anderen aber auch im Hinblick auf Mängelfreiheit zu überwachen.
- In der Regel werden ihm die Aufgaben übertragen, die in den einzelnen Fachbereichen der HOAI in den Leistungs-

phasen 8 beschrieben sind. Insoweit überschneiden sich die Verpflichtungen des zivilrechtlich Bauüberwachenden mit dem öffentlich-rechtlichen Bauleiter.

- Wenn ein Ingenieur nur die öffentlich-rechtliche Bauleitung im Auftrag hat, haftet er, wie oben dargelegt, nicht zivilrechtlich für die Mangelfreiheit des Bauwerks. Ohne besondere vertragliche Regelungen wird bei Verträgen, die auf Basis der HOAI geschlossen werden, davon ausgegangen, dass dem zivilrechtlich beauftragten Bauüberwacher auch die öffentlich-rechtliche Bauleitung mit übertragen ist.

Wanderarbeitnehmerverordnung

Erforderlichkeit einer A1-Bescheinigung bei Entsendung des Arbeitnehmers ins Ausland

Eine sogenannte Wanderarbeitnehmerverordnung auf EU-Ebene regelt die Entsendung von Arbeitnehmern ins EU-Ausland und verdrängt hierbei betroffene nationale Regelungen.

Die Verordnung gilt sowohl für Arbeitnehmer als auch für Selbstständige, sofern ein hinreichender Bezug zu einem EU-Mitgliedsstaat gegeben ist.

Grundsätzlich unterliegt ein Arbeitnehmer, der in einem Mitgliedsstaat abhängig beschäftigt ist, sozialversicherungsrechtlich dem Recht des Staates, in dem er beschäftigt ist.

Bei Entsendungen in andere Mitgliedsstaaten von voraussichtlich unter 24 Monaten gilt aber ausnahmsweise das Sozialversicherungsrecht des Entsendestaates weiter, sofern die Voraussetzungen der Art. 12 und 13 WanderarbeitnehmerVO erfüllt sind. Voraussetzung ist, dass der Beschäftigte durch das Unternehmen, das in einem Mitgliedsstaat ansässig ist und eine üblicherweise nennenswerte Tätigkeit dort verrichtet, entsandt wird, um dort auf Rechnung des Unternehmens Tätigkeiten



auszuführen. Zusätzlich muss der Entsendete gewöhnlich bei dem genannten Unternehmen beschäftigt sein und keinen Arbeitnehmer ablösen, dessen Entsendezeit abgelaufen ist.

Um hierüber einen Nachweis zu führen, gibt es die Entsendebescheinigung A1. Diese weist nach, dass der Beschäftigte dem Sozialversicherungsrecht des Entsendelandes unterliegt. Der Nachweis verhindert folglich doppelte Beitragszahlungen bei zeitlich begrenzten Auslandstätigkeiten. Die Bescheinigung kann im Ausland und

unter Umständen auch schon vor Beginn der Erwerbstätigkeit kontrolliert werden.

Für gesetzlich Rentenversicherte geht der Antrag an die Krankenkasse. Privat Versicherte stellen den Antrag auf Erteilung einer A1-Bescheinigung an den Träger der gesetzlichen Rentenversicherung. Sofern eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht aufgrund der Mitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung vorliegt, geht der Antrag an die Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV).

Seit 01. Januar 2019 sind Arbeitgeber verpflichtet, diesen Antrag elektronisch zu stellen.

Weitergehende Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung (www.deutsche-rentenversicherung.de).

Dipl.-Jur. Sebastian Stujke
Justiziar
Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Landesverband der Freien Berufe

Auszeichnung der besten Auszubildenden

Bei der Feier der besten Auszubildenden im Schloss Waldthausen in Budenheim ehrte der Landesverband der Freien Berufe (LFB) am 28. August 2019 die 93 besten freiberuflichen Absolventen in Rheinland-Pfalz, die ihre Prüfung mit „sehr gut“ oder „gut“ abgeschlossen haben.

LFB-Präsident und Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz Dr.-Ing. Horst Lenz betonte in seiner Glückwunschsrede, welches Engagement und Motivation einer erfolgreichen Leistung zugrunde liegen. Die Absolventen hätten in ihrer Ausbildungszeit bewiesen, dass sie tatkräftig und willensstark ihre Ziele erreichten. „Mit Ihrer Wahl eines Freien Berufes haben Sie sich für ein interessantes und vielschichtiges Arbeitsumfeld entschieden“, so Lenz.

Sein Vizepräsident, Dr. Andreas Kiefer, fand darüber hinaus lobende Worte für die Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen sowie



Als bester Vermessungstechniker in Rheinland-Pfalz wurde Ben Niclas Schäpers aus Bodenheim ausgezeichnet. Die LFB-Vizepräsidenten, Rechtsanwalt Dr. Thomas Seither (li.), Apotheker Dr. Andreas Kiefer (2. v. li.), Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig und LFB-Präsident Dr.-Ing Horst Lenz freuten sich mit dem Jahrgangsbesten.



Als beste technische Systemplaner in Rheinland-Pfalz wurden Florjan Pajaziti aus Hachenburg (2. v. li.) und Florian Buschle (3. v. li.) aus Andernach geehrt.

für die Angehörigen und Freunde, da diese den Auszubildenden durch ihre Unterstützung und ihren Beistand während der Prüfungszeit stets hilfreich zur Seite standen.

Schirmherrin der Feierlichkeiten war auch dieses Jahr die rheinland-pfälzische Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig, die ein persönliches Grußwort an die Jahrgangsbesten richtete. Jungen Menschen, die ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren, stünden viele Türen offen, betonte die Ministerin. Andere Türen zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung öffneten sich erst mit der Zeit. „Ich wünsche Ihnen für den Start ins Berufsleben und für alles, was da noch kommt, nur das Beste“, so Hubig.



Die besten BauzeichnerInnen des Landes, von links: Jan Worf aus Rockenhausen, Jasmin Lea Rausch aus Mendig, Robert Henning Pfeifer aus Wissen, Ekarach Lang aus Morbach, Christine Kerres aus Oberwesel, Elisa Joas-Geis aus Pirmasens, Tamara Gräff aus Oberwesel.

Bürogemeinschaft

Dr. Pecher AG und icon Ing.-Büro H. Webler intensivieren Zusammenarbeit

Die beiden Mitgliedsunternehmen der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, die Dr. Pecher AG und das Ingenieurbüro H. Webler in Mainz (icon), haben in einem Kooperationsvertrag vom 12. September 2019 beschlossen, ihre Zusammenarbeit in Zukunft zu intensivieren. Die beiden Unternehmen arbeiten bereits seit über zehn Jahren bei wasserwirtschaftlichen Planungsaufgaben eng zusammen. Im Rahmen von verschiedenen Ingenieurgemeinschaften werden aktuell z. B. gemeinsam die Rückhalteräume für Extremhochwasser am Rhein in Hördt und Eich-Guntersblum, eine Deichsanierung in Mannheim oder die Umgestaltung der Emschermündung

in den Rhein bei Dinslaken planerisch bearbeitet. Aufgrund der positiven Erfahrungen in Verbindung mit gleichen Unternehmensphilosophien haben beide Firmen nun beschlossen, die Zukunft gemeinschaftlich zu gestalten.

In einer ersten Phase bilden beide Unternehmen ab sofort am Sitz des Ingenieurbüros icon in Mainz eine Bürogemeinschaft, d. h. die Dr. Pecher AG ist jetzt in den Räumlichkeiten von icon mit einer eigenen Niederlassung vertreten. Durch die Bürogemeinschaft soll die Zusammenarbeit weiter intensiviert und den Kunden beider Unternehmen optimale Dienstleis-

tungen durch Nutzung aller vorhandenen Ressourcen und Erfahrungen angeboten werden.

Ab dem 1. August 2021 übernimmt die Dr. Pecher AG im Rahmen einer Altersnachfolge dann vollständig das Ingenieurbüro icon. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass Herr Heinrich Webler mindestens noch bis 2024 weiterhin für das Unternehmen tätig sein wird. Dadurch wird sichergestellt, dass seine umfangreiche Erfahrung an jüngere Mitarbeiter weitergegeben werden kann und die Kontinuität in der Projektarbeit langfristig sichergestellt ist.

Unternehmensvorstellung

IGB Ingenieurbüro Katzschmann: 50 Jahre auf Gebäudetechnik spezialisiert

Für ganzheitliches Baumanagement, das ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen als Qualitäten ansieht und realisiert, steht das IGB Ingenieurbüro Katzschmann. Sein Domizil ist zugleich seine Visitenkarte. Das sorgfältig sanierte, denkmalgeschützte Haus ist mit modernster Technik ausgestattet und umgeben von einem großzügig angelegten Garten im Landhausstil mit Blumenwiese, Büschen, Obstbäumen und Fischteich. Hier tummelt sich eine große Vogelschar vom Papagei, Storch, Fischreiher bis zum Dompfaff und Zaunkönig.

2019 wurde das Ingenieurbüro bereits zum 3. Mal zum „Großen Preis des Mittelstandes“ nominiert, in diesem Jahr von der br business relations GmbH.

Das Büro wurde 1969 von Günter Bensch gegründet und nach dessen Tod (1995) von Kammervizepräsidentin Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann weitergeführt und erweitert. Inzwischen hat das seit 50 Jahren auf Gebäudetechnik spezialisierte Ingenieurbüro 16 Mitarbeiter.

Die Stärke von IGB ist ein Rundum-Beratungs-Paket, das alle Planungsleistungen für Elektrotechnik, Gas, Wasser, Abwasser und Raumlufttechnik – die komplette Gebäudetechnik – umfasst.



Auf der Verleihung des Großen Preises des Mittelstandes, von links: Stadler Anlagenbau GmbH, Marco Hempel mit Begleitung; EZU-Metallwaren GmbH & Co. KG, Andreas Zumkeller, Geschäftsführer + Inhaber, Manuel Welte, Geschäftsführer; Rüdinger Spedition GmbH, Roland Rüdinger; Geschäftsleitung, Anja Rüdinger; Gerweck GmbH, Lena Ruffing, Personalleitung; J. Schmalz GmbH, Andreas Beutel; Geschäftsführer; IGB Ingenieurbüro Katzschmann, Michael Lanzi, Stellv. Geschäftsführer.

Foto: Boris Löffert

Zu den Abnehmern gehören hauptsächlich öffentliche Einrichtungen wie Krankenhäuser, Laborinstitute, Schulen, Universitäten und Produktionsbetriebe. Zu den bisher

größten Projekten zählen das Veranstaltungs- und Konzertgebäude Pfalzbau in Ludwigshafen, das Landesmuseum für Technik in Mannheim und das Herzzentrum

Ludwigshafen, bei dem alle Anlagengruppen eingerichtet wurden. Darüber hinaus begleitet das Ingenieurbüro Pilotprojekte wie mehrere hochmoderne Gebäude an der Uniklinik Mainz und ein Energiecontrolling bei BASF.

Geschäftsführerin Wilhelmina Katzschmann hat das Building Information Modeling Cluster Rheinland-Pfalz (BIM Cluster) gegründet und ist maßgeblich an der Organisation und den Aktivitäten in diesem Netzwerk beteiligt. In ihm werden auch Erfahrungen zu Innovationen weitergegeben, wie zu den Abläufen der neuen Planungsmethode BIM. Aktuell arbeitet das Ingenieurbüro Katzschmann in Kooperation mit der Hochschule Mannheim an zwei ZIM-Forschungsprojekten im Bereich Bestandsanalyse und Sensorik.

Mit verschiedenen Kooperationspartnern organisiert IGB im eigenen Haus zwei bis drei Veranstaltungsreihen, deren Ziel ist es, Bauherren, Architekten und Partner über



Das IGB Ingenieurbüro Katzschmann in Mannheim wurde bereits zum dritten Mal für den Großen Preis des Mittelstandes nominiert.

technische Innovationen, moderne Abläufe und Energieeffizienzmöglichkeiten zu informieren. Insbesondere die Reihe Get Together und die E2A-Dialoge, die es bereits seit 20 Jahren gibt, sind immer gut besucht und haben sich in der Region etabliert.

Dem Mangel an Fachkräften im Ingenieurwesen begegnet das Ingenieurbüro als Partner der Dualen Hochschule und bildet somit die Ingenieure selbst aus. Über die Ingenieurkammer versucht das Büro ebenso qualifizierten Nachwuchs für den Bereich Gebäudetechnik und die Arbeit in einem Ingenieurbüro zu finden. Denn an Aufträgen mangelt es nicht.

Im sozialen Bereich half das Ingenieurbüro Katzschmann beispielsweise mit Spenden für ein Kunstfenster im Hospiz Mannheim und für einen neuen Behandlungsstuhl in der Hunsrückklinik Simmern. Außerdem beteiligte sich das Planerbüro am Aufbau der neuen Baumallee Augusta-Anlage in Mannheim mit selbst gepflanzten Bäumen.

Erfolgreicher Start des Schülerwettbewerbs Junior.ING 2019/2020

Aussichtsturm – fantasievoll konstruiert

Unter dem Motto „**Aussichtsturm – fantasievoll konstruiert**“ ging der Schülerwettbewerb „Junior.ING“ der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz im aktuellen Schuljahr in eine neue Runde. Die Aufgabe ist der Entwurf und Bau eines Aussichtsturmes mithilfe einfachster Materialien. Der Landeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft von Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig. Zugelassen sind Einzel- sowie Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern aller allgemein- und berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz. Die Anmeldungen zum Wettbewerb laufen



bereits auf Hochtouren. Anmeldeschluss ist der **30. November 2019**. Die Anmeldung erfolgt über die Internetplattform www.junioring.ingenieure.de. Hier sind auch alle wichtigen Informationen zum Wettbewerb zu finden. Die fertigen Modelle müssen spätestens bis zum **9. März 2020** in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz eingereicht werden.

Die Sieger der insgesamt fünfzehn Landeswettbewerbe treten im Bundesentscheid in Berlin gegeneinander an, wo der Gesamtsieger des Schülerwettbewerbs gekürt und prämiert wird.



Impressum

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Rheinstraße 4a, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Verantwortlich: Martin Böhme, Geschäftsführer
Redaktion: Irina Schäfer, Bianca Balzer

Redaktionsschluss: 16.10.2019

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 15.11.2019 an schaefer@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Building Information Modeling

Update Holzbau

Der Begriff Holzbau erzeugt meist Sympathiewerte, wird allerdings nach wie vor mit einer eher traditionellen, sehr handwerklich geprägten Bauweise assoziiert. Die Realität der letzten Jahre sieht allerdings deutlich anders aus. Holzbau dringt in zuvor nicht für möglich gehaltene Dimensionen vor: 10 Stockwerke in Heilbronn, 12 in Straßburg, 24 in Wien usw.

Die Bewältigung der damit verbundenen Komplexität gelang mit gewaltigen Fortschritten im Engineering und in der Produktionstechnik. Zugleich wurde der Vorfertigungsanteil systematisch erhöht. In diesem Kontext haben Digitalisierung, Industrie 4.0 und BIM den Holzbau schneller erfasst als dies in anderen Sektoren des Bauwesens der Fall ist.

Mit der Tagung „Update Holzbau am 15. Oktober 2019 in Trierweiler und Trier“ wollten wir mit Hilfe namhafter Büros sowie dem Holzbau-Lehrstuhl der Hochschule



Spannende Fachvorträge an der Hochschule Trier.



Dr. Gerd Loskant (Vorsitzender Landesbeirat Holz) und Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (Sprecherin des BIM-Clusters und Vizepräsidentin der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz) begrüßten die 80 Teilnehmer zum „Update Holzbau“

Trier im Herzen des Veränderungsprozesses dabei sein und zeigen, was läuft, wenn vom „Power-Point-Modus“ in den Echtbetrieb gewechselt wird. Wir wollten damit wertvolle Grundlagen für die Auseinandersetzung mit den Zukunftsfragen und mit den Strategien für das eigene Ingenieurbüro bieten.

Wir danken allen Organisatoren und Kooperationspartnern für eine außergewöhnliche Veranstaltung, insbesondere Herrn Hannsjörg Pohlmeier vom Holzbau-Cluster Rheinland-Pfalz für die Zusammenstellung des umfassenden Programms!

- BIM-Cluster Rheinland-Pfalz
- Holzbau-Cluster Rheinland-Pfalz
- Landesbeirat Holz Rheinland-Pfalz e.V.
- Hochschule Trier, Lehr- und Forschungsgebiet Holzbau
- Holzbau Henz GmbH
- PIRMIN JUNG Deutschland GmbH
- Ingenieurbüro von Fragstein GmbH

Informationen zum BIM-Cluster Rheinland-Pfalz finden Sie unter www.bim-cluster-rlp.de.

Informationen zum Holzbau-Cluster Rheinland-Pfalz finden Sie unter www.holzbaucluster-rlp.de.



Bei der Betriebsbesichtigung im Unternehmen Holzbau Henz in Trierweiler gab es spannende Einblicke in die digitalen Prozessketten und Möglichkeiten, die sich Dank Industrie 4.0 im Holzbau eröffnen.

Building Information Modeling

BIM in Education

Beim Tagungsworkshop „BIM IN EDUCATION“ am 23.10.2019 zur Integration von BIM in der Lehre fragte die Hochschule Mainz konkret nach: Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion gaben ihre Einschätzung zur Zukunft von BIM sowie ihre Anforderungen der einzelnen Branchen an die zukünftigen Absolventen.



Sie sehen von links: Bianca Balzer (Ingenieurkammer & BIM-Cluster RPL), Lea Wasl (Hochschule Mainz), Heiko Paluszek (3D Sigma), Eva Holdenried (Architektenkammer), Markus Hoffmann (Julius Berger International), Stefan Ehse (LBB), Ingbert Schilz – (Jim Clemens Architekten), Oliver Sommer (Stereoraum Architekten)

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Juni Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Fabian Dietherich

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Maik Möhring
Dipl.-Ing. (FH) Achim Funk
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Regnery
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Kiefer
Dipl.-Ing. (FH) Johannes Ziegel

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Treinen
Dipl.-Ing. Heinrich Bräckelmann
Dipl.-Ing. (FH) Robert Naethbohm
Dipl.-Ing. Jürgen Machnow
Dipl.-Ing. (FH) Elmar Koller
Dipl.-Ing. Johannes Lemm

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Robert Brunner

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Heinrich Bensheimer
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Nicklaus

79. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Emil Hilzendegen
Dr.-Ing. Hubert Verheyen

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Herwig Weiner

81. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Edmund Bambach
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Kühn

82. Geburtstag

Ingenieur Hugo Martin Kopf
Dipl.-Ing. (FH) Heribert Weimer

88. Geburtstag

Dipl.-Ing. Egon Wößner

Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Dipl.-Ing. Hüseyin Dkmen
Dmytro Maltsev
Al Amine Moucarry
als **Freiwillige Mitglieder**

Carmel Kevin Ngameni Ngomsi B.Sc.
als **Juniormitglieder**

Fort- und Weiterbildung

Seminarprogramm November bis Dezember 2019

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
22.11.2019, Mainz	Kommunikationstraining für Jungingenieure	KTJI-07-E01-MZ
22.11.2019, Heidelberg	Projektsteuerung – Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität	PMCK-22-E01-HD
28.11.2019, Ostfildern	Verhandlungsführung für Ingenieure und Architekten	VFIA-14-E01-ES
02.12.2019, Saarbrücken	Energieaudit nach DIN EN 16247-1 (ISO 50002)	ENAU-13-E01-SB
10.12.2019, Ostfildern	Blitzschutz: Baurecht im Widerspruch zur Risikoanalyse?	BBWR-02-E01-ES
11.12.2019, Karlsruhe	Kalkulation von Preisen und Leistungen nach dem EUGH-Urteil zur HOAI - Konsequenzen und Optionen speziell für Energieberater	KVAL-13-E01-MZ
13.12.2019, Mainz	Finite Elemente Methode im Massivbau – praktische Tipps und Tricks und Neufassung der DAFStb – Hefte 220/240 (neu Hefte 630/631)	FEMM-03-E01-MZ

AKADEMIE DER INGENIEURE

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.